



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340
Fax 08122/58-1109
claudia.kirmeyer@lr-
ed.de

Erding, 24.07.2015
Az.:

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.07.2015

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attensberger, Alexander

Dieckmann, Ulla

Glaubitz, Stephan

i.V.v. Sticha Christoph

Grasser, Maria

Sigl, Gerlinde

Vogelfänger, Cornelia

Stimmberechtigte Mitglieder

Driessen, Martine

i.V.v. Steinberger Friedrich

Gaab, Barbara

Huber, Barbara

Hüner, Andreas

i.V.v. Knoblich Regina

Jarmurskewitz, Andrea

Rainer, Sonja

i.V.v. Schwaiger Birgit

Steinbauer, Maresa

Beratende Mitglieder

Katzschner, Klaus

Lefkaditis, Michael

Wolf, Sabine

i.V.v. Diemer Elisabeth

Röske, Sigrid

Stadick, Peter

Oberhofer Michael

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

i.V.v. Suhre Hans-Rudolf



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Jugendhilfe
Konzept Schulbegleitung im Landkreis Erding nach SGB VIII
Vorlage: 2014/1603
2. Jugendhilfe
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 2015/1733
3. Jugendhilfe
Erziehungsberatungsstelle Jahresbericht 2014
Vorlage: 2015/1735
4. Jugendhilfe
Kommunale Jugendarbeit Jahresbericht 2014
Vorlage: 2015/1737
5. Jugendhilfe
Kreisjugendring Jahresbericht 2014
Vorlage: 2015/1734
6. Jugendhilfe
Jugendhilfeplanung
Vorlage: 2015/1810
7. Bekanntgaben und Anfragen
 - 7.1. Jugendhilferechtliche Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
Vorlage: 2015/1792
 - 7.2. Bekanntgabe des Vorsitzenden zu Schulamt

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.07.2015



LANDKREIS
ERDING

1. Jugendhilfe Konzept Schulbegleitung im Landkreis Erding nach SGB VIII Vorlage: 2014/1603

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verweist auf den versandten Vorlagebericht und bittet Herrn Stadick um nähere Erläuterungen.

Herr Stadick berichtet, dass das vorliegende Konzept zur Information und als Handlungsgrundlage für alle Beteiligten dient. Es geht zum einen um die Kostenträger, ebenso wie um die betreffende Schule, sowie um die Jugendlichen und ihre Eltern. Auch die Leistungserbringer und die Schulträger sind betroffen. Es wird immer wieder nach den Aufgaben des Schulbegleiters gefragt. Grundlage für das Konzept ist das Jugendhilfe-recht. Schulbegleitungen für geistig und körperlich behinderte Jugendliche werden vom überörtlichen Sozialhilfeträger bezahlt. Das Jugendamt befindet über Anträge auf Schulbegleitung für Jugendliche, bei denen eine see-lische Behinderung vorliegt bzw. die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. Derzeit sind im Landkreis 20 Schulbegleitungen installiert. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Autismus. 14 von 20 Schülern mit Schulbegleitung sind Autisten. Bei vier weiteren Kindern kommt eine autistische Diagnose zu einer andern Problematik hinzu. Für viele Schüler mit anderen Diagnosen wird ebenfalls eine Schulbegleitung beantragt. Es wird aber oft jugendhilferechtlich ein anderer Bedarf festgestellt. Das Konzept wird bereits umgesetzt. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention werden die Schulbegleitungen zu einem zunehmenden Ausgabenfaktor. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich knapp überschritten.

Kreisrätin Dieckmann lobt das Konzept. Sie verweist auf die genannten Qualifikationsgruppen bei der Auswahl der Schulbegleiter und fragt nach den Maßstäben zur Umsetzung.

Herr Stadick antwortet, dass derzeit die meisten Schulbegleitungen über die AWO Ebersberg abgewickelt werden. Aufgrund der Diagnose muss immer der gleiche Schulbegleiter zur Stelle sein. Es handelt sich um eine Vertrauensperson für den Schüler. Für jeden Schüler wird ein passender Schulbegleiter gesucht. Es handelt sich meistens nicht um qualifizierte Fachkräfte. Diese wurden aber entsprechend geschult.

Kreisrätin Dieckmann weist in Bezug auf die Inklusion darauf hin, dass der Begriff „angemessener Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung“ eher schwierig gesehen wird. Dasselbe gilt für „Anhalten zu ruhigem und kontrolliertem Verhalten“.

Herr Stadick erklärt, dass Anregungen der Lehrkräfte entgegen genommen wurden. Das Konzept wurde mit dem Qualitätszirkel Inklusion abge-stimmt.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

JHA/0015-20

Das vom Fachbereich Jugend und Familie ausgearbeitete Konzept für die Schulbegleitung im Landkreis Erding als Grundlage für die Gewährung von Jugendhilfeleistungen für eine Schulbegleitung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

2. Jugendhilfe
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 2015/1733

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Maria Irl gebeten hat, aus ihrer Funktion entbunden zu werden. Er verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Gaab erläutert, dass die vorgeschlagene Frau Heumann mittlerweile nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende sagt, dass somit der Beschluss zurückgestellt wird.

3. Jugendhilfe
Erziehungsberatungsstelle Jahresbericht 2014
Vorlage: 2015/1735

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Wolf in der Nachfolge von Frau Diemer die Leitung der Erziehungsberatungsstelle übernommen hat.

Frau Wolf erläutert die wesentlichen Aspekte aus dem Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle.

Frau Driessen fragt nach den Inhalten der Paragraphen zu den Fallzuordnungen.

Frau Wolf antwortet, dass es sich bei §28 um die klassische Erziehungsberatung handelt. Dies betrifft Familien in besonderen Lebenslagen. §17 und 18 stehen in Verbindung mit Trennung und Scheidung.

Kreisrätin Dieckmann lobt, dass die Wartezeiten mit weniger als einer Woche sehr gering sind.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

JHA/0016-20

Der Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

4. Jugendhilfe
Kommunale Jugendarbeit Jahresbericht 2014
Vorlage: 2015/1737

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und bittet Frau Klari-Sigl um nähere Erläuterungen.

Frau Klari-Sigl erläutert die wesentlichen Aspekte des Jahresberichts der Kommunalen Jugendarbeit.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

JHA/0017-20

Der Jahresbericht 2014 zur Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Erding wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

5. Jugendhilfe
Kreisjugendring Jahresbericht 2014
Vorlage: 2015/1734

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und bittet Frau Rainer um nähere Erläuterungen.

Frau Rainer erläutert die wesentlichen Aspekte des Jahresberichts des Kreisjugendrings.

Frau Driessen lobt die Sozialarbeit an der Marie-Pettenbeck-Schule. Der Kreisjugendring engagiert sich maßgeblich im Bündnis Bunt statt Braun.

Kreisrätin Dieckmann verweist auf den Wert der Jugendsozialarbeit an Schulen vor dem Hintergrund der Bildungsregion.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

JHA/0018-20

Der Jahresbericht des Kreisjugendrings wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

6. Jugendhilfe
Jugendhilfeplanung
Vorlage: 2015/1810

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und bittet Herrn Stadick um nähere Erläuterungen.

Herr Stadick berichtet, dass der Unterausschuss seit der letzten Vermeldung der Ergebnisse viermal getagt hat. Die vorliegenden Ergebnisse sind nach den Vorschriften in §12 und §14 aufgeteilt. Dieser Paragraph ist sehr umfangreich. Das aktuelle Bestandsangebot wurde einbezogen. Anregungen können an das Jugendamt herangetragen und in den nächsten Sitzungen des Jugendhilfeunterausschusses behandelt werden. Bis zum November soll der Teilplan 1 abgeschlossen werden.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

JHA/0019-20

Die Handlungsempfehlungen zu den Bereichen Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII) und erzieherischer Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) werden zustimmend zur Kenntnis genommen und sollen Eingang finden in den späteren Entwurf für den Teilplan I der aktuellen Jugendhilfeplanung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. Jugendhilferechtliche Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
Vorlage: 2015/1792

Der Vorsitzende lässt eine schriftliche Zusammenfassung verteilen. Es geht dabei um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Herr Stadick erläutert, dass sich die Situation momentan sehr schwierig gestaltet. Bis zum Jahr 2013 kamen in ganz Bayern ungefähr 600 minderjährige Flüchtlinge pro Jahr an. Im Jahr 2014 gab es in Bayern 3400 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die betroffenen Jugendämter stehen vor großen Herausforderungen. Es handelt sich dabei um die Jugendämter, die örtlich für die Inobhutnahme zuständig sind. Das Jugendamt ist durch die Lage am Flughafen seit Jahren betroffen. In den Jahren 2009 bis 2013 sind jährlich zwischen 20 und 65 umFs angekommen. Aktuell kommen auch über den Landweg relativ viele minderjährige Flüchtlinge. Besonders betroffen sind in dem Fall die Grenzjugendämter. Der Freistaat Bayern hat daher beschlossen, eine Umverteilung zu organisieren. Mittlerweile muss auch das Jugendamt Erding Zuweisungen entgegennehmen. Für das Jahr 2015 wird bayerweit von mindestens 10.000 Flüchtlin-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

gen ausgegangen. Die Zuweisungen werden also auch steigen. Pro Woche werden durch das Jugendamt 8 bis 10 minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. Diese müssen auch jugendhilferechtlich versorgt werden. Es müssen möglichst schnell Plätze geschaffen werden. Hierzu ist ein entsprechender Vorlauf nötig. In einem ehemaligen Gasthof in Taufkirchen konnte mit Hilfe des Trägers Condrops die erste Gruppe aufgenommen werden. Eine zweite Gruppe folgt im September. Momentan werden Gespräche mit dem Seraphischen Liebeswerk bezüglich des Josefsheims Wartenberg geführt. Die neu zugewiesenen umF werden zunächst in Pensionen untergebracht. Die Jugendhilfeträger werden gebeten, sich in diesem Bereich zu engagieren. Das Jugendamt bemüht sich, Abhilfe zu schaffen.

Kreisrat Glaubitz fragt, wie groß der Betreuungsschlüssel ist.

Herr Stadick antwortet, dass 3 bis 5 Sozialpädagogen für eine Gruppe von 6 bis 8 umFs zuständig sind. Nach den ersten Tagen wird überprüft, wie viele Kräfte erforderlich sind. Diejenigen, die sich engagieren möchten, sind willkommen. Die Tätigkeit wird als Jugendhilfeleistung bezahlt.

Kreisrätin Dieckmann berichtet, dass in einigen Einrichtungen für umF auch Zivildienstleistende arbeiten.

Herr Stadick erklärt, dass mit Genehmigung der Heimaufsicht auch Hilfskräfte eingesetzt werden können. Bisher werden nur Fachkräfte eingesetzt. Es muss natürlich auch ein hauswirtschaftlicher Fachservice vorgehalten werden, der die Jugendlichen aus verschiedenen Kulturkreisen im Haushalt unterstützt.

7.2. Bekanntgabe des Vorsitzenden zu Schulamt

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Oberhofer heute stellvertretend für das Schulamt anwesend ist. Herr Suhre und seine Stellvertreterin Frau Kopplinger werden in den Ruhestand verabschiedet. Bis die Nachbesetzung erfolgt ist, wird Herr Oberhofer diese Aufgabe übernehmen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 15:10 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte